

1476/AB
vom 09.06.2020 zu 1477/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.941

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1477/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1477/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Burgenland** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos im Burgenland in Anspruch?
- Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
- Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
- Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Burgenland – untergliedert nach Anspruchshöhe – in Anspruch?
- Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

- Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

Im Burgenland hatte die folgende Anzahl an Personen mindestens einen Tag Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Beim pauschalen KBG- Konto besteht eine Clusterung in 6 Gruppen, beim einkommensabhängigen KBG (ea KBG) besteht eine Clusterung in 5 Gruppen):

KBG-Konto												
Jahr	365 Tage		366 bis 548 Tage		549 bis 729 Tage		730 bis 731 Tage		732 bis 850 Tage		851 Tage	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	3	207	1	83	1	157	1	323	0	51	1	457
2018	24	448	7	238	6	360	4	745	0	139	9	1011
2019	31	400	24	285	15	446	8	1011	2	292	24	1481

eaKBG										
Jahr	1000-1200 Euro		1201-1400 Euro		1401-1600 Euro		1601-1800 Euro		1801-2000 Euro	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	1	11	0	43	0	66	1	74	4	113
2018	1	28	8	97	3	161	11	189	85	348
2019	0	25	5	121	10	187	15	202	103	435

Stand April 2020, Geburten ab 1.3.2020

Zur Frage 7

- Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren I sind, wurde im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?

Informationen, ob, welche und wie viele Personen trotz Vorliegen eines Anspruchs keinen Antrag stellen, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, wenn sie die Voraussetzungen (dazu gehört zB auch die Einhaltung der jährlichen Zuverdienstgrenze) erfüllen.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Sind die derzeitigen Möglichkeiten zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus Ihrer Sicht ausreichend?*
- *Wenn nein, werden weitere mögliche Varianten zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld seitens ihres Ministeriums vorbereitet und wenn ja, wann ist mit der Vorstellung weiterer Varianten zu rechnen?*

Ja, da beim Kinderbetreuungsgeld zwischen 2 Systemen (einkommensabhängig bzw pauschal) sowie innerhalb des pauschalen Kinderbetreuungsgeldkontos unter mehreren hundert Varianten gewählt werden kann.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

